



Sportunion YACHTCLUB SEEWIND
Clubanlage Alte Donau: 1210 Wien, An der Oberen Alten Donau 98
Clubhaus, Werkstätten & Winterlager: 1210 Wien, Rautenkranzgasse 35
Postanschrift: 1210 Wien, Postfach 40
IBAN: AT235300 0021 5500 0220, BIC: HYPNATWW,
HYPO NOE Landesbank AG Telefon: 0676/50 211 30
www.yachtclub-seewind.at E-Mail: vorstand@yachtclub-seewind.at



CLUBORDNUNG

1 VORBEMERKUNG

Diese Clubordnung stellt auf Basis der Statuten einen Leitfaden für die Organisation und die Verhaltensregeln im Sportunion Yachtclub Seewind (SU-YCS) dar. Sie ist die Grundlage für ein geordnetes Clubleben und soll helfen, den eigentlichen Zweck des Vereins, die Ausübung des Segelsports, bestmöglich zu verwirklichen und einen reibungslosen Sportbetrieb zu gewährleisten. Für ein lebendiges Clubleben werden alle Clubmitglieder gebeten, sich aktiv an den Veranstaltungen des SU-YCS und an der Vereinsarbeit zu beteiligen. Anlässlich von Regatta- und sonstigen Clubveranstaltungen kann es aus organisatorischen Gründen zu zeitlich beschränkten Änderungen der Clubordnung kommen.

2 ZWECK

Die Clubanlage an der Alten Donau und das Winterquartier in der Rautenkranzgasse samt Jollenlager, Clubhaus und Werkstätte soll den Mitgliedern zur Ausübung des Segelsports mit dem Schwerpunkt „Segeln als Freizeit- und Wettkampfsport“ dienen und den sportlichen Erfahrungsaustausch, die sportliche Ausbildung, die gesellschaftlichen Kontakte und die Erholung ermöglichen.

3 ALLGEMEINER VERHALTENSKODEX

3.1 Die gesamte Clubanlage und deren Einrichtungen, Geräte und Zubehör sind grundsätzlich von allen Benutzern schonend zu behandeln und als Gemeinschaftsgut zu pflegen. Die Mitglieder haben in ihrem Verhalten auf dem Clubgelände den Eindruck eines Segelclubs zu wahren, die Seglerkameradschaft ist durch Höflichkeit und gegenseitige Hilfeleistung zu gewährleisten.

3.2 Die Eingangstüren bei den Clubanlagen sind außer bei Veranstaltungen stets geschlossen zu halten. Jene Mitglieder, die als letzte das Clubgelände verlassen, sind angehalten, das Clubhaus und das Eingangstor abzusperren und sämtliche Lichter auszuschalten.

3.3 Das Weitergeben von Clubschlüssel an Nichtmitglieder ist ausdrücklich untersagt.

3.4 Fahrräder und Scooter sind außerhalb der Clubanlage an der Alten Donau abzustellen.

3.5 Baden ist grundsätzlich am Steg im Bereich der Badeleiter erlaubt, das Schwimmen/Baden zwischen den Booten ist zu unterlassen, das Nacktbaden ist untersagt. Das Clubhaus sollte nicht in nasser Badekleidung oder nassen Schutzanzügen betreten werden.

3.6 Das Aufstellen von Sonnenliegen ist auf dem Steg nur möglich, wenn dadurch der Segelbetrieb nicht behindert wird. Das Sonnenbaden auf der Steganlage ist während Segelveranstaltungen aus Sicherheits- und Platzgründen nicht möglich. Private Gegenstände wie Sonnenliegen ua. können in den Clubanlagen nur mit Zustimmung des Anlagenwartes gelagert werden.

3.7 Verunreinigungen der Alten Donau und der Clubanlage durch Abfall oder im Zuge von Reparatur- und Streifarbeiten sind verboten. Die Clubanlagen sind kein Abstell- oder Lagerplatz für private Gegenstände, Altstoffe und Unrat. Auf das behördliche Fütterungsverbot für Wasservögel wird hingewiesen.

3.8 Bei fahrlässigen und/oder mutwilligen Beschädigungen von Clubeigentum ist eine Wiedergutmachung (Ersatz, Reparatur, Ersatzzahlung, usw.) zu leisten.

3.9 Hunde sind in den Clubanlagen an der Leine zu führen.

4. NUTZUNGSMÖGLICHKEITEN NACH DER ART DER MITGLIEDSCHAFT

4.1 Aktive Mitglieder

4.1.1 Zusätzlich zu seinem Mitgliedsbeitrag ist vom Aktiven Mitglied ein einmaliger Aufbaubeitrag zu entrichten, wobei der Mitgliedsbeitrag durch die Erbringung von Arbeitsleistungen (bis zu 10 Stunden) reduziert werden kann. Ein Aktives Mitglied hat durch die Ausfolgung des "G1" Schlüssels vollständigen Zutritt zur Club-Infrastruktur (Clubboote, Sportgeräte, Werkstätte, Club-Anhänger) und ist berechtigt diese im Rahmen der organisatorischen Regelungen vollständig zu nutzen.

4.1.2 Die fallweise Nutzung der Räumlichkeiten für private Treffen / Feiern mit mehr als fünf Personen ist in Abstimmung mit dem Vorstand bzw. dem Anlagenwart vor allem wegen der Koordination von Clubveranstaltungen möglich. Unsere Clubanlagen sind nicht als Eventlocation gedacht, vereinzelte Feiern, zumal sie das Clubleben fördern, sind aber möglich, wobei auch während privater Treffen die Nutzung der Anlagen durch alle Mitglieder möglich ist.

4.1.3 Es besteht ein Anspruch auf Zuweisung eines Boots-oder SUP- Liegeplatz, sofern dieser verfügbar ist.

4.1.4 Die Clubboote können ohne Bezahlung eines Erhaltungsbeitrages nach den allgemeinen Regeln benutzt werden

4.1.5 Die Benutzung des Clubanhängers für private Transporte (nach Anmeldung über den Anlagenwart RKG bzw. Vorstand) ist möglich.

4.1.6. Je nach Verfügbarkeit können Spinde zur persönlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden, wobei die Zuweisung priorisiert erfolgt, wenn ein Liegeplatz oder Abstellplatz zugewiesen ist.

4.2 Beitragende Mitglieder

4.2.1 Ein Beitragendes Mitglied hat keinen Aufbaubeitrag entrichtet und kann seinen Mitgliedsbeitrag nicht mit Erbringung von Arbeitsleistung reduzieren. Ein Beitragendes Mitglied erhält den Schlüssel "G2", und kann dadurch die Basis-Infrastruktur (Vorräume, Toiletten, Steg) in den Anlagen an der Alten Donau und in der Rautenkranzgasse benutzen.

Für den Gebrauch der vollständigen Infrastruktur (Kantinenbereich, Werkstätte, ...) ist die Anwesenheit eines Aktiven Mitglieds erforderlich.

4.2.2 Die Verwendung / Benutzung der vollständigen Infrastruktur (Clubboote, Werkstätte, Club-Anhänger, ...) ist prinzipiell nicht vorgesehen, kann jedoch mit Entrichtung von Erhaltungsbeiträgen ermöglicht werden.

4.3 Referenten, Bereichsverantwortliche, Paten für Clubboote

Soweit erforderlich können ehrenamtliche Referent(inn)en durch den Vorstand bestellt werden (Auszug aus den Statuten: *".. für Anlagen, Ausbildung, Gebäude, Internet, Jugendarbeit, Kombüse, Öffentlichkeitsarbeit, Prüfungen, Schaukästen, Schulungen, Sportliche Angelegenheiten, Stegwartung, Werkstätte, Wettfahrtleitung, Winterlager, Zukunftsthemen..."*)

Im Rahmen dieser Referententätigkeiten sind die Nutzungsmöglichkeiten der Vereinsinfrastruktur einem aktiven Mitglied gleichgestellt.

5 GÄSTE

Der SU-YCS ist ein gastfreundlicher Club und freut sich über Gäste, die gemeinsam mit uns den Segelsport ausüben oder an gesellschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Gern gesehene Gäste sind:

- Regattateilnehmer und ihre Begleitung während der Regatta,
- Teilnehmer an Trainingsveranstaltungen des SU-YCS
- befreundete Segler, insbesondere von benachbarten Segelclubs
- Gäste von Clubmitgliedern zum Segeln oder bei gesellschaftlichen Veranstaltungen

Es sind jedoch "blinde Passagiere" im Club unerwünscht, also Badegäste oder fremde Bootsfahrer, die ohne Mitgliedschaft die Infrastruktur des SU-YCS nutzen wollen.

6. PFLICHTEN DER BOOTSEIGNER

6.1 Am Clubgelände abgestellte und am Steg befestigte Boote sind im aufgeräumten Zustand zu hinterlassen. Die Segel sind zu verstauen, Bootsplanen zu befestigen, sodass diese nicht durch Wind usw. losgerissen werden können. Jeder Bootseigner hat für eine sichere Vertäuung seines Bootes am Steg zu sorgen.

6.2 Alle Liegeplätze können nur bei fristgerechter Bezahlung verlängert werden. Der Vorstand behält sich aber bedingt durch Bootsgröße/Tiefgang die Zuweisung des konkreten Liegeplatzes vor, sodass ein bisher zugewiesener Liegeplatz auch verlegt werden kann. Nicht fristgerecht bezahlte Liegeplätze, sowie bezahlte Liegeplätze, die eine Saison unbegründet leer stehen, können neu vergeben werden.

6.3 Aus sportlicher Rücksichtnahme können die Liegeplätze an der Alten Donau für Regatta-teilnehmer kurzzeitig gebraucht werden. In diesem Fall wird der Vorstand mit den betroffenen Mitgliedern Kontakt aufnehmen.

6.4 Die im Clubgelände abgestellten Anhänger sind stets im fahrbereiten Zustand zu halten (Reifen mit ausreichender Luft)

7. CLUBBOOTE

7.1 Die Clubboote (Opti, Zugvogel, 470iger, Tretboot, Zille mit E-Motor usw.) können von aktiven Mitgliedern frei genutzt werden.

7.2 Beitragende Mitglieder können die Clubboote gegen die Zahlung eines Erhaltungsbeitrags von € 10.-- pro Verwendung benutzen, die Verrechnung erfolgt aufgrund des Eintrags im Logbuch im Nachhinein mit der neuen Jahresvorschreibung.

7.3 Reservierung und Nutzung

Die Reservierung für Segelboote erfolgt im Logbuch maximal 7 Tage im Vorhinein für jeweils zwei Stunden, bei Verspätung von mehr als 1/2 Stunde verfällt die Reservierung. Falls ein reserviertes Segelboot doch nicht benützt werden kann, wird um rechtzeitige Bekanntgabe ersucht.

Freie, nicht reservierte Segelboote können von den Clubmitgliedern jederzeit benutzt werden. Sie müssen jedoch ebenfalls in das Logbuch eingetragen werden

Das Tretboot und die Zille können nicht reserviert werden, sie müssen nach Verwendung umgehend an den Steg zurückgebracht werden.

7.4. Diese Boote sind pfleglich und schonend zu verwenden, nach dem Gebrauch sind sie auf ihren jeweiligen Platz zurückzustellen, ordentlich zu befestigen , sowie die Segel und sonstigen Ausrüstungsgegenstände wieder zu deponieren.

7.5 Allfällige Schäden oder Verluste sind vom Verursacher im Logbuch zu vermerken und entweder selbst umgehend zu beheben oder auf schnellstem Weg dem Anlagenwart oder dem Oberbootsmann zu melden.

7.6 Kinder der aktiven Mitglieder dürfen unsere Clubboote unter Aufsicht und auf Risiko der Erziehungsberechtigten benutzen. Das Mindestalter beträgt 12 Jahre. Ausreichende Schwimmkenntnisse und der Jugendsegelschein werden vorausgesetzt, das Tragen von Schwimmwesten ist Pflicht. Der SU-YCS übernimmt keine Haftung.

7.7 Die Benützung des Rettungs- und Regattabegleitbootes mit dem Verbrennungsmotor ist nur den dafür ausgebildeten Bootsführern gestattet.

8 KÜCHE/KANTINE

8.1 Der SU-YCS hat keinen Kantinenbetrieb, Verpflegungsaktionen erfolgen ausschließlich auf kollegialer/privater Basis.

8.2 Mitglieder können die Kücheneinrichtungen samt Geschirr benützen, werden jedoch angehalten die Küche in gereinigtem Zustand wieder zu hinterlassen, das gebrauchte Geschirr und die Gläser abzuwaschen und zurückzustellen.

8.3 Private Speisen und Getränke können in einem Kühlschrank für die Dauer des Aufenthaltes im Club gekühlt werden und sind abends ausnahmslos wieder mitzunehmen. Der Vorstand behält sich das Recht vor, periodisch abgelaufene und/oder zurückgelassene Speisen und Getränke zu entsorgen.

8.4 Im Clubraum befindet sich ein Getränke Kühlschrank, aus dem gegen Entgelt Getränke entnommen werden können. Das jeweils entnommene Getränk ist unter dem Namen des Mitglieds auf der Getränkeliste zu vermerken und die Spende dafür in der bereitgestellten Kassa zu hinterlegen.

8.5 Wenn Mitglieder selbständig auf dem Clubgelände Veranstaltungen durchführen wollen, müssen diese spätestens eine Woche zuvor vom Vorstand genehmigt und am „schwarzen Brett“ bekannt gegeben werden.

Außerdem ist das Clubgelände auch während solcher Veranstaltungen grundsätzlich jedem Clubmitglied zugänglich und der Ablauf darf dem Ansehen des Clubs nicht abträglich sein. Störungen der Nachbarn, Beschädigungen an der Clubanlage und den Booten sind zu vermeiden. Das und die für die private Veranstaltung verantwortliche (n) Mitglied(er) trägt/tragen die Verantwortung und Haftung.

9. WERKSTÄTTE

Das Mitglied hat die geplante Nutzung der Werkstätte dem Anlagenwart der Rautenkratzgasse bekannt zu geben und bei einer Nutzungsdauer über einen Tag hinaus dessen Zustimmung zur bestmöglichen zeitlichen Koordination einzuholen. Nach Beendigung der Arbeiten in der Werkstätte ist diese von Abfällen und Schmutz zu reinigen.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1 Der Club übernimmt für sämtliche von den Mitgliedern im Club abgestellte Boote und Bootsanhänger, sei es in der Rautenkratzgasse oder an der Alten Donau, keine wie immer geartete Haftung für Beschädigungen, von wem auch immer verursacht, auch nicht durch Diebstahl und/oder durch höhere Gewalt.

10.2 Das Benutzen des Kranes, der Clubboote, aller Einrichtungen und Gerätschaften des Clubs ist ausschließlich nur den Clubmitgliedern gestattet und geschieht auf deren eigener Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

10.3 Auch übernimmt der Club für alle am Clubgelände und in den Räumlichkeiten von den Mitgliedern verwahrten Gegenstände keine wie immer geartete Haftung. Dies gilt auch für Diebstähle.

10.4 Jedem Bootseigner wird dringend angeraten für sein Boot und/oder Bootshänger geeignete Haftpflicht- und Kaskoversicherungen mit ausreichender Deckung abzuschließen.

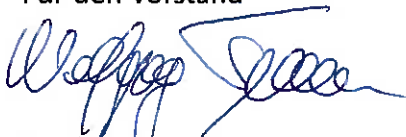
10.5 Zuwiderhandlungen gegen diese Clubordnung können zu einer Verwarnung oder einer schriftlichen Abmahnung durch den Vorstand und bei schwerwiegenden Verstößen zum Ausschluss des Mitgliedes führen.

10.6 Mit der Bezahlung der jährlichen Liegeplatzgebühr und/oder des jährlichen Mitgliedbeitrages werden die Clubordnung sowie der Haftungsausschluss des SU-YCS ausdrücklich vom jeweiligen Mitglied anerkannt. Das Mitglied verzichtet somit auf die Geltendmachung von jeglichen Ansprüchen gegenüber dem SU-YCS selbst oder seinen Organen.

10.7 In dieser Clubordnung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Wien, am 20. März 2023

Für den Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wolfgang Turner', written over a horizontal line.

Wolfgang Turner, Obmann